



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 06.06.2024

Top 39.2 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Kröpelin

Beschluss:

Die Stadtvertretung erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr.: V 550/2024 vom 30.05.2024 der Notariatsverwalterin Laura Henn (Bad Doberan), ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

Der Stadtvertreter Herr Fedtke ist befangen und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.